



**Stellungnahme der komba gewerkschaft
zum**

**Referentenentwurf
einer**

**Verordnung zur Aussetzung der Erhebung über Kinder in den Klassen-
stufen eins bis vier nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder-
und Jugendhilfe**

Berlin, 16.12.2022

Kontakt:

komba gewerkschaft
Jasmin Jestel
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Tel.: 030 - 509 32 49 52
Fax: 030 – 509 32 49 99
Mail: Jestel@komba.de
www.komba.de

Die mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführte statistische Erhebung über Kinder in den Klassenstufen eins bis vier, deren wöchentliches Nutzungsverhalten der Angebote nach § 24 Abs 4 SGB VIII und die Art der Angebote ab dem Stichtag 01.03.2023 ist ein wichtiges Instrument für die Planung des Platzausbaus für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.

Derzeit gibt es keinen konkreten Sachstand dazu, wie viele Kinder die Angebote nutzen und in welchem Umfang sie genutzt werden. Auch eine bundesweit flächendeckende Übersicht über die Art der Angebote gibt es nicht.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung laufen derzeit auf Hochtouren. Insbesondere die Kommunen stehen bei der Umsetzung des Rechtsanspruches in Bezug auf Räumlichkeiten und Fachpersonal vor großen Herausforderungen. Dafür benötigen sie dringend konkrete Zahlen, denn bisher operieren sie mit ungenauen Zahlen, die auf unterschiedlichen Berechnungen und Schätzungen beruhen und zwischen 600.000 und einer Million Plätze betragen sollen.

Mit der Aussetzung der Erhebung der Daten im Jahr 2023 und der erstmaligen Erhebung im Jahr 2024 fehlt ein wichtiges Jahr für die Vorbereitung und die konkrete Umsetzung auf der Basis konkreter Zahlen.

Es ist zwar aus Sicht der komba gewerkschaft nachvollziehbar, dass – wie geschildert – eine Erhebung der Daten aufgrund der fehlenden Strukturen in den Bundesländern rein faktisch nicht durchführbar ist. Dennoch ist es unverständlich, dass die Bundesländer diese Strukturen nicht rechtzeitig geschaffen haben, insbesondere, da die Zeit bis zum Beginn des Rechtsanspruches ohnehin knapp bemessen ist.

Die komba gewerkschaft befürchtet, dass die Planung ohne rechtzeitig vorliegende valide Zahlen letztendlich zu Einbußen bei der Qualität führen wird. Insbesondere für die Schaffung von Raumkapazitäten, ob nun per Neubau oder über die Entwicklung eines Raumnutzungskonzeptes mit der Schule, sowie die Planung des Personalbedarfes und Gewinnung von Fachkräften, ist eine genaue Berechnung und Planung erforderlich. Eine ungenaue Planung aufgrund nicht vorhandener oder zu spät erhobener Zahlen darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass es zu Einbußen bei der Qualität kommt. Etwaige Fehlplanungen dürfen insbesondere nicht dazu führen, dass diese vom Personal aufgefangen und ausgeglichen werden müssen, da dies zu hohen Belastungen führt!